

Hygienekonzept

für die Pfarrheime der Pfarrei St. Godehard, Hildesheim

auf Grundlage des Hygienerahmenkonzeptes für die Öffnung von Pfarrheimen und Gemeindehäusern für das kirchliche Leben im Bistum Hildesheim – Stand 9.6.2020 - und der Empfehlungen für die Kirchenmusik im Bistum Hildesheim – Stand 17.7.2020 -

Die Abstands- und Hygieneregeln müssen zu jeder Zeit eingehalten werden.

Wer Symptome aufweist, die auf eine Covid-19-Infektion, einen grippalen Infekt oder eine Erkältung hinweisen, darf die Einrichtung nicht betreten.

Auf das richtige Verhalten beim Husten und Niesen ist hinzuweisen.

Körperlicher Kontakt wie Händeschütteln, Umarmungen zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, ist zu unterlassen.

Beim Betreten der Einrichtung **müssen die Hände mit Seife gewaschen oder desinfiziert** werden.

Auf dem Weg zu der jeweiligen Zusammenkunft / Veranstaltung muss eine **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden. Das dauerhafte Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird grundsätzlich sehr empfohlen.

Eine **Liste mit Kontaktdaten** der Teilnehmenden muss geführt werden, um im Bedarfsfall eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte für die Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Für die Erstellung der Listen ist die jeweilige Leitung verantwortlich. Die erstellten Listen sind im Pfarrbüro konform mit dem Kirchlichen Datenschutz zu hinterlegen und nach 4 Wochen zu vernichten.

Raumnutzung

Zu jedem Zeitpunkt muss sichergestellt sein, dass der Mindestabstand von 1,5 m zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, eingehalten wird.

Daraus ergibt sich für jeden Raum eine maximale Anzahl von Personen, die sich dort aufhalten darf.

Am Kirchort St. Godehard:

Aufgrund der mangelhaften Brandschutzvorrichtungen bleibt das OG gesperrt.
Erdgeschoss:

- Pfarrbüro: 2 Besucher
- Büro Friedhofsverwaltung: 2 Besucher
- Kolpingraum: 5 Personen

Am Kirchort St. Elisabeth:

- großer Saal: 30 Personen
- Konferenzraum: 6 Personen
- Küche: 2 Personen
- Terrassenraum: 6 Personen
- Jugendräume:
 - UG rechts, Raum 10: 6 Personen
 - UG links, Raum 11: 8 Personen
 - UG links, Raum 12: 4 Personen (Büro)
 - UG Terrassenraum 13: 8 Personen

Am Kirchort Hl. Kreuz:

- Pfarrheim Raum unten links: 4 Personen (KKV-Raum)
- Pfarrheim Raum oben rechts: 8 Personen (KSJ-Raum)
- Pfarrheim oben links: 4 Personen
- Pfarrsaal: 8 Personen
- Oasenraum: 4 Personen
- Dachboden Pfarrhaus: 12 Personen
- Alte Sakristei: 6 Personen
- Pfarrbüro: 2 Besucher

Organisatorische Maßnahmen

Mehrere Veranstaltungen sollten nicht zeitgleich stattfinden! Das reduziert den Begegnungsverkehr auf ein Minimum.

Die Toilettenräume sollten wegen der Enge nur von 1 Person betreten werden. Eine Beschilderung weist darauf hin.

Raumbelegungen sind über das Pfarrbüro anzumelden und zu koordinieren!

Für **Treffen im Außenbereich** ist ebenfalls die Anmeldung im Pfarrbüro durch die verantwortliche Person erforderlich.

Vermietungen für Feiern jedweder Art sind nicht möglich!

Für jede Veranstaltung wird dem Pfarrbüro eine **verantwortliche Person** benannt, die für die Umsetzung des Hygienekonzepts sorgt, dies anhand einer **Checkliste** dokumentiert, diese unterschreibt und im Pfarrbüro abgibt. Formblätter liegen an den Kirchorten bereit.

Diese verantwortliche Person wird über das Hygienekonzept hinreichend informiert:

am Kirchort St. Godehard durch Frau Schmelzer
am Kirchort St. Elisabeth durch Herrn Nowitzki
am Kirchort Hl. Kreuz durch Frau Scharte.

Diese Unterrichtung wird schriftlich dokumentiert.

Stehtische für Desinfektionsmittel und zur Listenführung durch die verantwortliche Person stehen in den Eingangsbereichen bereit.

Die verantwortliche Person sorgt dafür, dass der jeweilige Raum vor der Veranstaltung **30 Minuten** lang gründlich **gelüftet** wird. Während der Zusammenkunft / Veranstaltung soll mindestens **jede Stunde** eine **Stoßbelüftung** durchgeführt werden. Nach der Veranstaltung wird gelüftet und die Tische werden gründlich gereinigt.

Von der Verpflegung von Personen ist aus infektologischen Gründen abzusehen.

Es wird empfohlen, dass sich alle Personen mit Getränken und Speisen selbst versorgen.

Die Küchen (einschließlich des Geschirrs und Bestecks) werden nicht genutzt.

Sofern **Dritte** (z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen, Verbände u.ä.) Räumlichkeiten im Pfarrheim nutzen, haben sie zusätzlich zum Hygienekonzept der Pfarrei ihr jeweiliges eigenes Hygienekonzept (falls vorhanden) zu beachten und dies dem Kirchenvorstand vorzulegen.

Die für den Kirchort benannten Personen sorgen dafür, dass ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel vorhanden sind.

Die Hausmeister reinigen Türklinken, Geländer, Tische etc. regelmäßig und gründlich.

Besonderer Regelungsbedarf

Kinder- und Jugendgruppen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe können sich mit max. 10 Personen im Pfarrheim treffen (einschließlich der Aufsichtspersonen), unter Aufsicht einer pädagogischen Fachkraft oder einer ehrenamtlich qualifizierten Person, die Inhaberin einer Jugendleitercard ist. Der Katechesenunterricht für die Vorbereitung auf die Erstkommunion und die Firmung unterliegt den oben beschriebenen Hygienevorschriften.

Arbeit mit Chören und Instrumentalgruppen

Da sich gerade Chorgruppen durch eine hohe Teilnahmedisziplin auszeichnen, sollte unbedingt auf die Freiwilligkeit der Teilnahme hingewiesen werden. Kein Chormitglied darf sich zur Teilnahme verpflichtet fühlen. Dies gilt insbesondere für die Angehörigen von Risikogruppen. Die folgenden Regelungen gelten für Proben ebenso wie für Gottesdienstgestaltungen und Auftritte:

- Alle Gegenstände (Noten, Notenmappen, Stifte etc.) sind personenbezogen zu verwenden und von allen selbst mitzubringen.
- Das Hygienekonzept der Pfarrei gibt vor, wie viele Personen sich maximal im Probenraum aufhalten dürfen.
- Die Mindestabstände betragen: 1,5 m zu den Seiten, 2 m nach vorn und hinten und 2 m zum Dirigenten. Zu den Zuhörern mindestens 4 m. Die Höhe des Raumes sollte mindestens 3,5 m betragen.
- Nach 30 Minuten sollte eine intensive Stoß- und Querlüftung (vollständige Öffnung aller Fenster und Türen) erfolgen.

Dieses Hygienekonzept wird in der Pfarrgemeinde kommuniziert.

In den Pfarrheimen wird darauf über Plakate und Hinweisschilder hingewiesen.

Vom Kirchenvorstand genehmigt am 3.9.2020.

Für den Kirchenvorstand:

gez. Manfred Nowitzki

.....

(Manfred Nowitzki)

Für den Pfarrgemeinderat:

gez. Katharina Hillebrand

.....

(Katharina Hillebrand)